

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/12/0003

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.06.2020

Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler zum Antrag der Kreistagsfraktion CDU: „Rettungsschirm für Kommunen und ÖPNV“

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Der Antragstitel wird wie folgt ergänzt:

„[...] sowie für Tourismus und Gastronomie“

Der erste Satz im Antragstext wird wie folgt ergänzt:

„ [...] sowie für den Tourismus und die Gastronomie aus.“

Der zweite Satz im Antragstext wird wie folgt ergänzt:

„[...] sowie darauf hinzuwirken, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für den Tourismus und die Gastronomie im Land einen eigenen Rettungsfond auflegt.

Begründung:

Durch die fehlenden Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Krise ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Landkreis Vorpommern-Rügen zudem durch den erheblichen Wirtschaftseinbruch im Tourismus sowie in der Gastronomie in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich in weiterer Gefahr. Dadurch werden die kommunalen Haushalte ergänzend massiv belastet. Der Tourismus und die Gastronomie gehören zu den wirtschaftlichen Bereichen, von denen die Kommunen fiskalisch mit profitieren. Die Bundesregierung hat in ihrem Konjunkturpaket gegen die Corona-Krise den Bereich

des Tourismus sowie der Gastronomie unberücksichtigt gelassen. Damit können Unternehmen in diesen Wirtschaftsbereichen lediglich ein Überbrückungsgeld beantragen, welches aber nur für die Monate Juni bis August 2020 gewährt wird. Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, deren Umsätze coronabedingt im April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber den beiden Monaten des Vorjahres und deren Umsatzrückgänge im Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern. Diese Umsatzrückgänge sind jeweils nachzuweisen. Bei diesen Beträgen kann davon ausgegangen werden, dass, sofern diese vorliegen, eine Insolvenz bereits unausweichlich erscheint. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Tourismus und der Gastronomie ist infolge des Lockdowns unverschuldet erheblich eingebrochen. Daher ist das Land Mecklenburg-Vorpommern gefordert, einen eigenen Rettungsfond für den Tourismus und die Gastronomie aufzulegen.

Barth, 09.06.2020

gez. Mathias Löttge

Fraktionsvorsitzender der
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler